

ANK Förderprogramm NABO

Investitionsförderung Maschinen und Geräte zur Bewirtschaftung von Moorböden und Mineralböden

Was wird gefördert?

Gefördert werden in diesem Programm Investitionen in Maschinen und Geräte zur Erhöhung

- der Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden und
- der Biodiversität in Agrarlandschaften

Dies umfasst insbesondere Maschinen und Geräte zur bodenschonenden Bewirtschaftung und zur Verringerung des Bodendrucks, zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie zur extensiven Grünlandbewirtschaftung. Die förderfähigen Maschinen und Geräte werden in der Positivliste inkl. der technischen Mindestanforderungen beschrieben.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Lohnunternehmen, anerkannte Naturschutzorganisationen und gewerbliche Maschinenringe.

Aktuelles Interessensbekundungsverfahren 01. Juni 2026-22.06.2026

Interessensbekundungen können ab dem 1. Juni 2026 (ab 10 Uhr) bis einschließlich 22. Juni 2026 (12 Uhr) abgegeben werden.

Förderfähig sind Maschinen und Geräte aller Kategorien (A.1 bis B.5) der aktuellen Positivliste. Bitte beachten Sie, dass für einige Geräteklassen die technischen Kriterien angepasst wurden.

Neu ist außerdem, dass landwirtschaftliche Primärproduzenten, Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Primärproduzenten und anerkannte Naturschutzvereinigungen in den Kategorien B.1 und B.3 zusätzliche Kriterien für eine bodenschonende und humuserhaltende Bewirtschaftung einhalten müssen.

Weitere Informationen

Förderquote: Fördersätze bis 65%, abhängig von Maschine/ Gerät, siehe Positivliste

Laufzeit Richtlinie: 2024-2026

Antragstellung: zweistufig,
Interessensbekundungsverfahren+ Aufforderung
Antragstellung

Webseite Projektträger



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

In Kooperation mit dem



KOMPETENZZENTRUM
NATÜRLICHER
KLIMASCHUTZ

ANK Förderprogramm Auen

Auenrenaturierung an Fließgewässern

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen und Maßnahmen mit hoher Wirksamkeit für den natürlichen Klimaschutz in Auen, insbesondere:

- Entwicklung gewässer- und autentypischer Lebensräume (zum Beispiel kohlenstoffreiche Feuchtgebiete, Feuchtgrünland, Auenwälder);
- Anlage, Reaktivierung und Renaturierung von Altarmen, Auengewässern und Mündungsbereichen;
- Wiederherstellung naturnaher Abfluss- und Bodenwasserverhältnisse (zum Beispiel Rückbau von Entwässerungsanlagen wie Gräben und Drainagen);
- Entfernung, Schlitzung oder Rückverlegung von Verwallungen und Uferdämmen zur Förderung der natürlichen Ausuferung und Wiedervernässung;
- Entwicklung standortgerechter Nutzungen zur Steigerung der Kohlenstoffspeicherung;
- Grunderwerb von Flächen zur Maßnahmenumsetzung und zu Tauschzwecken;
- Flankierende Maßnahmen wie Vorstudien, externe Moderation und projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Wer wird gefördert?

Förderung erhalten können natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen mit Sitz oder Geschäftsbetrieb in Deutschland. Hierzu gehören insbesondere:

- Kommunen und Kommunalverbände
- Wasser- und Bodenverbände
- Landesbehörden des Schutzgebiets-, Naturschutz- und Landschaftsschutzes
- Stiftungen und Vereine, die dem Förderzweck der Richtlinie entsprechen.

Weitere Informationen

Förderquote: 90% (außer Länder 50%)

Laufzeit Richtlinie: 05-12/2026

Antragstellung: Zweistufig, Skizzeneinreichung bis Sommer 2026 + Aufforderung Antragstellung- Einreichung bis 12/2026

Webseite Projektträger



Im Auftrag des:



In Kooperation mit dem



ANK Förderprogramm Palu

Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden und zur Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung wiedervernässter Moorbodenflächen

Was wird gefördert?

- **Modul 1: Beratung** zur Wiedervernässung und Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorbodenflächen
- **Modul 2: Planung und technische Umsetzung** der Wiedervernässung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorbodenflächen
- **Modul 3: Kompensation von Wert- und Ertragsverlusten** auf wiedervernässten Flächen
- **Modul 4: Umstellung auf angepasste Bewirtschaftung**, insb. Anbau+ Vermarktung Paludikulturen

Wer wird gefördert?

- **Eigentümer von Moorbodenflächen**
Förderung für Beratung, Planung, rechtliche und technische Voraussetzungen der Wiedervernässung und Kompensation des Wertverlustes der Fläche (Module 1.A, 2.A, 2.B, 3.A)
- **Bewirtschafter von Moorbodenflächen**
Förderung für Beratung zu Nutzungsoptionen, Kompensation von Bewirtschaftungsverlusten und Förderung neuer Einkommensquellen durch Paludikultur-Bewirtschaftung (Module 1.B, 3.B, 4)
- **Verbände und Organisationen** (z. B. Gebietskörperschaften, Wasser- und Bodenverbände)
Förderung für Planung und technische Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen (Module 2.A, 2.B)
- **Unternehmen und Zusammenschlüsse zur Verarbeitung und Vermarktung von Paludikulturen**
Förderung für Neu- und Umbau von Einrichtungen, Beratung und Schulungen (Module 4.C, 4.D, 4.E)

Nach aktueller Planung sind zunächst folgende **Zeiträume für Interessensbekundungen** vorgesehen:

- Fördermodul 1 und 2.A (geschlossene Interessensbekundung): 29. Juni - 15. September 2026
- Fördermodul 2.B und 3 (offene Interessensbekundung): 28. September - 31. Dezember 2026
- Fördermodul 4 (offene Interessensbekundung): 2. November 2026 - 29. Januar 2027

Weitere Informationen

Förderquote: 70-100%, Kompensation mit Festbetrag nach
Kompensationsrechner der Landwirtschaftlichen
Rentenbank

Laufzeit Richtlinie: 2026-2029

Webseite Projektträger



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

In Kooperation mit dem



KOMPETENZZENTRUM
NATÜRLICHER
KLIMASCHUTZ

ANK Förderprogramm 1.000 Moore

Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore

Was wird gefördert?

- FSP 1: **Orientierungsberatung** zur Identifizierung von für die Wiedervernässung geeigneten Flächen
 - Gutachterliche Vorprüfungen, Machbarkeitsstudien
- FSP 2: **Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung** von Moorbodenflächen
 - FSP 2.1: **Vorbereitende Maßnahmen** für die Wiedervernässung und Renaturierung
 - Schaffung der notwendigen fachlichen, planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der investiven Maßnahmen
 - FSP 2.2: **Umsetzung von Maßnahmen** für die Wiedervernässung und Renaturierung
 - Maßnahmen für eine dauerhafte und weitgehende Wiedervernässung inkl. bauvorbereitende und flächenvorbereitende Maßnahmen;
 - Renaturierungsmaßnahmen, Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen,
 - Fertigstellung der biotopersteinrichtenden Maßnahmen und Aufstellung von Pflegekonzepten und -plänen für das Folgemanagement;
 - Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherung Flächennutzungsrechte, in begründeten Einzelfällen Flächenkauf

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen (wie zum Beispiel Privateigentümer*innen, Kommunen, Verbände, Vereine, Stiftungen und Unternehmen).

Flächen dürfen nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden (dafür Palu FRL!)

Im **aktuellen Förderfenster noch bis 15.06.2026 Antragstellung** möglich! (Weiteres Förderfenster wurde in Aussicht gestellt)

Weitere Informationen

Förderquote: 90-99% (je nach Antragsteller)

Laufzeit Richtlinie: 2024-2027

Antragstellung: innerhalb von Förderfenstern, aktuell bis 15.06.26

Webseite Projektträger



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

In Kooperation mit dem



KOMPETENZZENTRUM
NATÜRLICHER
KLIMASCHUTZ

ANK-Förderprogramm InAWi

Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden

Was wird gefördert?

- **Förderschwerpunkt 1: Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen**
 - regionale Informationsangebote zur Akzeptanzsteigerung durch z. B. digitale Medien, Informationsveranstaltungen oder Broschüren für zielgruppenspezifische Akteure. (FSP 1.1)
 - die Entwicklung und Durchführung von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen zum Moorbodenschutz in den jeweiligen Moorregionen für Mitarbeiter aus der Verwaltung und den Verbänden bzw. die Förderung deren Inanspruchnahme zur Fort- und Weiterbildung. (FSP 1.2)
- **Förderschwerpunkt 2: Moorbodenschutzkonzepte**
 - die Erstellung von Moorbodenschutz-Konzepten zur Identifizierung von Potenzialen zum Wasserrückhalt und Moorbodenschutz in einer Moorregion in Zusammenarbeit mit Betroffenen (Beteiligungsprozess) als Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung von Maßnahmen.
- **Förderschwerpunkt 3: Moorbodenschutzmanager*innen**
 - der Einsatz von Moorbodenschutzmanagern zur Koordinierung, Organisation und Begleitung von strukturierten Maßnahmenumsetzungen und Vernetzung von Akteuren in einer Moorregion

Nicht förderfähig sind investive Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung von Moorbodenflächen bzw. konkrete Planungen zur Umsetzung sowie flächen- und betriebsbezogene individuelle Beratungsleistungen.

Wer wird gefördert?

- FSP 1: Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
- FSP 2+3: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen (unter anderem Landesverwaltungen und Kommunen wie Landkreise, Gemeinden, Bezirke der Stadtstaaten), Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten und Stiftungen der Länder

Weitere Informationen

Förderquote: 90%

Laufzeit Richtlinie: 2024-2027

Antragszeitraum: Anträge bis 31.12.2027 möglich

Erforderliche Unterlagen: für FSP 3 Einverständniserklärung

Land nötig

Webseite Projektträger



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

In Kooperation mit dem



KOMPETENZZENTRUM
NATÜRLICHER
KLIMASCHUTZ

ANK Förderprogramm NKK

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen- Natürliche Bodenfunktionen wiederherstellen, Grünflächen schaffen und Artenvielfalt fördern

Was wird gefördert?

- Modul A: Umstellung auf **naturnahes Grünflächenmanagement**
 - u.a. Grünflächenpflegekonzepte, Anlage+ Aufwertung von Grünflächen, ...
- Modul B: **Pflanzung von Bäumen**
 - u.a. Erstellung Stadtbaumkonzept, Straßenbäume Pflanzung+ erste Pflege, ...
- Modul C: **Schaffung von Naturoasen**
 - u.a. Schaffung Pikoparks, Naturerfahrungsräumen, Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer, ...
- Modul D: **Entsiegelung** und Wiederherstellung von Bodenfunktionen
 - Erstellung Entsiegelungskonzepte und Maßnahmenumsetzung

Gefördert werden Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter sowie Planungsleistungen und Personalkosten.

Wer wird gefördert?

Mit dem Zuschuss werden kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie nicht dem Bund oder den Ländern zuzuordnen sind, gefördert.

Weitere Informationen

Förderquote: 50% bzw. 80% für finanzschwache Kommunen

Antragszeitraum: fortlaufend möglich

Weiterführende Infos



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

In Kooperation mit dem



KOMPETENZZENTRUM
NATÜRLICHER
KLIMASCHUTZ

ANK Förderprogramm Klimawildnis

Förderung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung und von KlimaWildnisBotschafter*innen als Beitrag zum Natürlichen Klimaschutz

Was wird gefördert?

- der Ankauf von geeigneten Flächen mit einer Mindestgröße von 50 ha.
- der Ankauf von mindestens 100-jährigen Laubwaldflächen, Waldflächen mit langer Habitatkontinuität, Flächen in Seen, Mooren und Auen sowie Flächen an Küsten mit einer Mindestgröße von 25 ha.
- der Ankauf von kleineren Flächen zur Arrondierung oder Erweiterung von geeigneten Flächen, die (perspektivisch) dauerhaft für die eigendynamische Entwicklung gesichert sind (resultierende Gesamtflächengröße mindestens 50 bzw. 25 ha). In Einzelfällen können auch Flächen erworben werden, die als Tauschflächen für Arrondierungs- oder Erweiterungsflächen im obigen Sinne verwendet werden sollen.
- auf Flächen der öffentlichen Hand in begründeten Einzelfällen der Ankauf des Nutzungsrechts oder der finanzielle Ausgleich für den dauerhaften Nutzungsverzicht.
- Vorhaben, die die Entstehung von Wildnisflächen unterstützen. Zuwendungsfähig ist der Einsatz von je einer/m KlimaWildnisBotschafter*in in einem Gebiet mit Wildnispotenzial (Potenzialraum), das deutlich über 50 ha hinausgeht.

Wer wird gefördert?

Angesprochen werden mit diesem Förderprogramm Akteur*innen, die kleinere Flächen (Waldflächen und auch Flächen in Seen, Mooren und Auen sowie an Küsten) für die Herstellung einer eigendynamischen Entwicklung ankaufen, dauerhaft betreuen und damit langfristig als Kohlenstoffspeicher sichern möchten.

Antragsberechtigt sind:

- Gebietskörperschaften und von diesen beauftragte Zweckverbände und Organisationen,
- weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie
- gemeinnützige Organisationen mit entsprechend dieser Richtlinie einschlägigen satzungsgemäßen Zielen.

Weitere Informationen

Förderquote: 90%, bei Flächen 95-100%

Laufzeit Richtlinie: 2024-2027

Antragszeitraum: Anträge bis 31.12.2027 möglich

Webseite Projektträger



Im Auftrag des:



In Kooperation mit dem



Weitere Informationen

Für **aktuelle Informationen zum ANK** abonnieren Sie gerne **den KNK-Newsletter**



Weiterhin finden Sie unter folgendem Link auf der **KNK Seite aktuelle Veranstaltungen** rund ums ANK:



Kofinanzierung:

Für Kommunen sowie Wasser- und Bodenverbände bietet das Förderprogramm „Wasserhaushalt Plus“ des Naturschutzfonds Brandenburg die Deckung der Eigenanteile im Rahmen von Maßnahmen zur Anpassung des Wasserhaushaltes und Gewässern an den Klimawandel an. Das ANK-Regionalbüro berät Sie dazu gern.

www.naturschutzfonds.de

ANK-Regionalbüro Brandenburg

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)

Abt. 2 - Wasser und Bodenschutz

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866 7309 (InAWi, Palu), +49 331 866 7319 (1.000 Moore, Auen), +49 331 866 7459 (NKK)

E-Mail: ank-regionalbuero@MLEUV.Brandenburg.de

Wir unterstützen und beraten Sie gern bei der Antragstellung!

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

In Kooperation mit dem



KOMPETENZZENTRUM
NATÜRLICHER
KLIMASCHUTZ